



## Vischnaunca / Gemeinde Laax

# Bussenkatalog

zum

### Gesetz über öffentliche Ruhe und Ordnung sowie den Ladenöffnungszeiten in der Gemeinde Laax

- Störung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit sowie Gefährdung von Menschen, Umwelt und Eigentum.  
Art. 5, 7, 8, 9, 11 und 15 Fr. 100.--
- Widerhandlungen gegen den Schutz des Grundes und den Auflagen für Gastwirtschaftsbetriebe.  
Art. 10 Fr. 50.--
- Nichteinhaltung der Arbeits- und Ruhezeiten.  
Art. 12, 13 und 14 Fr. 50.--
- Campieren ohne Bewilligung des Gemeindevorstandes.  
Art. 16 Fr. 100.--
- Abbrennen von Feuerwerk ausserhalb der zulässigen Zeiten und Standorten, sowie Feuern an nicht offiziellen Feuerstellen.  
Art. 18 Fr. 50.--
- Missachtung der Flurordnung.  
Art. 21 Fr. 50.--
- Ungenügendes Beaufsichtigen von Haustieren, namentlich Hunde, wenn dadurch Menschen und Sachen gefährdet werden können oder zu Schaden kommen, sowie bei Verunreinigungen von fremdem Eigentum.  
Art. 22 und 24 Fr. 100.--
- Schwimmenlassen von Hunden im Lag Grond während der Badesaison  
Art. 24 Fr. 50.--
- Nichteinhaltung der Ladenöffnungszeiten.  
Art. 25 und 26 Fr. 50.--